

Gemeinde Vogt

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2012

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat am 29.07.2019 gem. § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Vogt zum 31. Dezember 2012 ermittelt. Die Quadratmeter für baureifes, unbebautes Land einschließlich Erschließungskosten in der Gemeinde betragen:

Bereich	Nutzung	Bodenrichtwert in €/qm
Ortsbereich Vogt		
Wohnbaugrundstücke	W	160
Mischgebiet	M	110
Gewerbeflächen Schachen und Ziegelei	G	59
Gewerbeflächen Am Langacker und Holzweise	G	76
Moser	M	80
Grund	M	65
Heißen		
Innerhalb der Ortsabrundungssatzung	W	110

Nutzungsarten:

W = Wohnbauflächen

M = Gemischte Bauflächen

G = Gewerbliche Bauflächen

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht.

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Vogt.

Der Richtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Bereich der Gemeinde Vogt beträgt derzeit ca. 1,50 – 3,00 €/qm.

Vogt, den 29.07.2019

Gutachterausschuss der Gemeinde Vogt